

VEREINBARUNG

zwischen der

Evangelisch-reformierten Kirche des Kantons Basel-Stadt, Rittergasse 3, 4051 Basel, vertreten durch die Münsterkommission, diese vertreten durch ihren Präsidenten und ihren Vizepräsidenten, unter dem Vorbehalt der Genehmigung des Kirchenrates

("ERK")

und dem

Verein Accueil im Münster, c/o Evangelisch-reformierte Kirche des Kantons Basel-Stadt, Rittergasse 3, 4051 Basel

("Verein")

A. Öffentliche Zugänglichkeit des Münsters; Aufsicht; Kioskbetrieb; Turmbesteigung

1. Der Verein stellt gemäss seinem Zweck sicher, dass das Münster ausserhalb der Gottesdienste und der anderen öffentlichen Anlässen allgemein zugänglich ist, indem er für eine geeignete Aufsicht sorgt.
2. Der Verein betreibt den im Münster befindlichen Kiosk.
3. Der Verein verkauft im Namen und auf Rechnung der ERK Billette für die Turmbesteigung. Die Preise für die Turmbesteigung und die weiteren damit zusammenhängenden Modalitäten werden von der ERK festgelegt. Für die Sicherheit der Turmbesucher ist allein die ERK verantwortlich; der Verein übernimmt in diesem Zusammenhang weder eine Haftung noch eine Verantwortung.

B. Dauer; Finanzielles; Buchführung

1. Diese Vereinbarung wird rückwirkend auf den 1. Januar 2006 auf unbestimmte Dauer abgeschlossen. Sie kann unter Einhaltung einer Frist von vier Wochen auf jeden Zeitpunkt gekündigt werden.
2. Im Sinne einer Vermögenseinlage überträgt die ERK hiermit das bestehende Kiosk-Wareninventar im Wert von CHF 90'000.-- sowie materielles Anlagevermögen (Register-Kassen und Mobilien) im Wert von CHF 10'000.-- auf den Verein.
3. die ERK führt die Buchhaltung und den Zahlungsverkehr des Vereins und erhält dafür eine angemessene Entschädigung.

C. Personelles

1. Der Verein stellt das für seine Tätigkeit notwendige Personal ein.
2. Die ERK leistet für den Verein die Personaladministration und erhält dafür eine angemessene Entschädigung.

D. Weitere Regelungen

1. Sämtliche Entscheidungen über bauliche, organisatorische oder anderweitige Belange des Münsters bleiben der ERK vorbehalten.
2. Die ERK lässt sich im Rahmen dieses Vertragsverhältnisses gegenüber dem Verein durch die Münsterkommission vertreten.

Basel, 23. März 2006

(Ort und Datum)

Evangelisch-reformierte Kirche des Kantons Basel-Stadt
Der Präsident und der Vizepräsident der Münsterkommission

(Dr. Franz Christ, Pfr. / Dr. Bernhard Rothen, Pfr.)

Verein Accueil im Münster

(Dr. Franz Christ, Pfr.)